

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. h.c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20290 –**

### **Steigerung der Ausgründungen aus Hochschulen als Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftsdynamik nach der Corona-Krise**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Gerade vor dem Hintergrund der CoV-2-Virus-Pandemie und der Gestaltung der Post-Corona-Ära in Forschung und Wirtschaft sind Fragen der wirtschaftlichen Revitalisierung, der Innovationsfähigkeit und der Steigerung unternehmerischer Dynamik Schlüsselthemen.

Das neue Gutachten der Expertenkommission Forschung Innovation (EFI) 2020 legt in diesem Kontext offen, dass die Gründungen in Deutschland im Bereich der Wissenswirtschaft seit Jahren stark zurückgehen. Dies betrifft gleichermaßen die wissensintensiven Dienstleistungen und die FuE-intensive Industrie. Die jährliche Anzahl an Gründungen je 10 000 Erwerbstätige in der Wissenswirtschaft ging in den letzten 20 Jahren in Westdeutschland von 6,9 auf 4,2 zurück und in Ostdeutschland von 5,7 auf 3,7. Deshalb muss einleitend darauf hingewiesen werden, dass Ausgründungen aus Hochschulen nicht die einzige Quelle für Innovation sind, denn gerade auch Ausgründungen aus der Wirtschaft selbst heraus bergen immenses Potential.

Hochschulen haben – neben außeruniversitären Forschungseinrichtungen – ein erhebliches und volkswirtschaftlich beachtenswertes Wirtschaftspotential, insbesondere wenn das gesamte wissenschaftliche Ökosystem betrachtet wird. Dabei geht es nicht nur um das Potential technischer Ausgründungen. Denn auch sozial und gesellschaftlich orientierte Gründungen können einen erheblichen Beitrag leisten.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Ausgründungen aus Hochschulen generell und spezifisch

Die Entwicklung der Ausgründungen in den zurückliegenden Jahren wird grundsätzlich positiv gesehen. Zwar hat die Zahl an Gründungen allgemein stetig abgenommen, wie der KfW-Gründungsmonitor belegt. Auf der anderen Seite haben innovative Ausgründungen, die für die künftige wirtschaftliche Entwicklung besonders wichtig sind, weiter zugenommen. Wichtig sind zudem die Erfolge, die in der zurückliegenden Dekade im Hinblick auf die Gründungskul-

tur an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen u. a. durch das EXIST-Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erreicht wurden (siehe dazu auch die Antworten zu den Fragen 5 und 6).

a) aus Universitäten,

Insbesondere die Technischen Universitäten in Deutschland haben sich früh dem Thema Ausgründung geöffnet, weshalb sie bis heute den größten Anteil an Ausgründungsvorhaben vorweisen können. Universitäten mit einem weniger technisch-naturwissenschaftlich geprägten Forschungs- und Lehrprofil begegnen dem Gründungsthema nach wie vor mit größerer Distanz. Hier hat die Diskussion um Social Entrepreneurship und auch Nichttechnische Innovationen eine größere Offenheit gerade dieser Universitäten erreicht.

b) aus Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen,

Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften waren bereits früh gründungsaffin, ohne dass dies als Thema breit wahrgenommen wurde oder auch spezifische Angebote vorhanden waren. In den zurückliegenden Jahren hat das Interesse der Fachhochschulen, sich dem Thema Ausgründungen systematisch zu nähern und strukturierte Angebote der Beratung und auch Infrastruktur zu schaffen, deutlich zugenommen. Das zeigt die Beteiligung von Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (StartupLab@FH) und EXIST (EXIST-Potentiale) sowie die steigende Tendenz von Ausgründungsvorhaben z. B. beim EXIST-Gründerstipendium.

c) aus Hochschulen in Metropolen,

Hochschulen in Metropolen waren die ersten, an denen substantiell Ausgründungen zu verzeichnen waren. Sie haben daher einen deutlichen zeitlichen und quantitativen Vorsprung vor anderen, eher ländlich geprägten Regionen. Aus Sicht von potentiellen Gründerinnen und Gründern bieten Metropolen viele Vorteile durch eine räumliche Nähe zu Kundinnen und Kunden, einen größeren Arbeitsmarkt für die Mitarbeiterrekrutierung, einen leichteren Zugang zu Kapital und Netzwerken durch Veranstaltungen und Events. Die Modernität und Attraktivität der Metropolen als Lebensort für zumeist junge Gründerinnen und Gründer sind weitere Gründe für die Vorrangstellung.

d) im ländlichen Raum,

Nimmt man die Hochschulen im ländlichen Raum als Indikatoren für die Entwicklung von Ausgründungen, liegt der ländliche Raum deutlich hinter den Metropolen, was die Anzahl von Start-ups betrifft. Allerdings zeichnet sich eine langsame Aufholbewegung ab, da sich die Hochschulen hier stärker dem Thema öffnen und auf regionaler Ebene eine deutliche Zunahme an Aktivitäten zu verzeichnen ist. Inwiefern sich diese Tendenz verstetigt und auch die Anzahl an Ausgründungen substantiell zunimmt, bleibt abzuwarten.

e) im internationalen Vergleich,

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

f) und wie wird dieser Stand ermittelt?

Welche Instrumente gibt es dazu, und was besagen diese?

Eine vollständige Beobachtung aller Hochschulen in Deutschland in Bezug auf Ausgründungen erfolgt nicht. Tendenzen und Entwicklungen lassen sich aus unabhängigen Studien wie dem Gründungsmonitor des Stifterverbandes oder aus den Antragszahlen für bundesweite Förderprogramme wie dem EXIST-Gründerstipendium ablesen. Diese Quellen erfassen natürlich nur einen Ausschnitt des Geschehens und decken daher einen Teil der Aktivitäten an Hochschulen nicht ab.

2. Liegen der Bundesregierung von den Exzellenzuniversitäten Zahlen zu den Ausgründungen vor?
  - a) Falls, ja, wie sehen diese aus?
  - b) Falls nicht, ist die Bundesregierung bereit, diese abzufragen?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Antragstellung zur Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie mussten Universitäten und Verbünde zu allen vier Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer und Forschungsinfrastruktur Auskunft geben und darstellen, wie diese in ihrer Gesamtstrategie adressiert sind, wobei die Forschung im Zentrum steht. Innerhalb dieser Leistungsdimensionen war eine individuelle Schwerpunktsetzung der Universitäten ausdrücklich erwünscht. Um dieser Schwerpunktsetzung Rechnung zu tragen, wurden im Datenanhang zu diesen Leistungsdimensionen keine quantitativen Angaben zu Zahlen an Forschungsinfrastrukturen oder Ausgründungen und Patenten erfragt, sondern stattdessen eine begrenzte Auswahl der wichtigsten Aktivitäten und Erfolge innerhalb der Leistungsdimensionen. Die erfragten Angaben liegen der Bundesregierung deshalb nicht vor.

Im Übrigen wird auf die grundgesetzliche Zuständigkeit der Länder für die Hochschulen verwiesen.

- c) Wie ist die Bundesregierung mit der EFI-Forderung umgegangen, dass eine Exzellenzuniversität, um Exzellenzuniversität sein zu können, auf dem Gebiet des Transfers exzellent sein muss (EFI-Gutachten 2017, S. 38 mit Verweis auf EFI-Gutachten 2016)?
- d) Welche Konsequenzen erfolgten aus der Analyse durch das EFI-Gutachten 2017, dass diesem Grundsatz (siehe c) „nur bedingt Rechnung getragen wurde“?

Die Fragen 2c und 2d werden gemeinsam beantwortet.

In der Exzellenzstrategie steht die Förderung der Spitzenforschung im Zentrum. Im Rahmen der Antragstellung mussten alle Universitäten gemäß den Förderkriterien in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten in Bezug auf Status quo und Vorleistungen die Qualität in den Leistungsdimensionen Forschung sowie Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen darlegen. Es war entsprechend für die antragstellenden Universitäten und Verbünde erforderlich, zu ihren bisherigen Leistungen und Erfolgen in allen vier Leistungsdimensionen explizit Stellung zu nehmen. Die Universitäten waren außerdem aufgefordert, eine kohärente Gesamtstrategie einzureichen, in der auch der Transfer adressiert wird. Auch in der Begutachtung wurde die Leistungsdimension Transfer berücksichtigt.

3. Was unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Hochschulen, um „ausgründungsverdächtige“ Vorhaben mit der Agentur für Sprunginnovationen in Kontakt zu bringen?

Was unternimmt die Agentur für Sprunginnovationen SprinD seinerseits, um an die Spinn-offs mit dem größten Innovationspotential zu gelangen?

- a) Wie systematisch ist dieser Kontakt?
- b) Wie viele Kontakte gab es zwischen der Agentur für Sprunginnovation einerseits mit den Fachhochschulen und andererseits mit Universitäten?
- c) Wie viele der Ideen/Initiativen, die an SprinD herangetragen werden stammen aus dem hochschulischen Bereich?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Durch den Gründungsdirektor der SprinD GmbH fanden bereits frühzeitig Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Hochschulen und deren Verbänden statt, darunter z. B. TU9, U15, Goethe Universität Frankfurt, Universität Leipzig, TU Dortmund oder RWTH Aachen. Darüber hinaus hielt der Gründungsdirektor bei verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Falling Walls Circle am 8. und 9. November 2019 in Berlin, 100 Jahre Stifterverband am 16. Januar 2020 in Berlin) Präsentationen vor und Gespräche mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Hochschulen. Weitere geplante Treffen oder Teilnahmen an Veranstaltungen wie z. B. an dem Forschungsgipfel 2020 mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die SprinD GmbH wird mit fortgeschrittenem Personalaufbau die Verstärkung des Dialoges mit den Hochschulen und Fachhochschulen samt Auf- und Ausbau eines entsprechenden Netzwerkes vorantreiben. Bis Ende Juni 2020 wurden insgesamt 173 Projektideen und -vorschläge bei der SprinD GmbH eingereicht, davon 18 Projekte mit Hochschulbeteiligung.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Ausgründungswillige an Hochschulen im Prozess der Verhandlung über gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte zu unterstützen, und welchen Nutzen erhofft sie sich davon?

Falls sie keine Maßnahmen ergreift, warum nicht?

Die Bundesregierung fördert die curriculare und außercurriculare Vermittlung von Basiswissen zum Umgang mit geistigem Eigentum (Intellectual Property – IP) in der akademischen Ausbildung, bei der Gründersensibilisierung und unmittelbaren Begleitung von Gründungsprojekten durch die Gründungsberaterinnen und Gründungsberater an den Hochschulen, insbesondere im Rahmen des Programms EXIST-Potentiale, aber auch durch die Finanzierung von Patentanmeldungen, externen Expertinnen und Experten sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der unmittelbaren Förderung der Gründungsvorhaben (z. B. EXIST-Gründerstipendium, EXIST-Forschungstransfer, GO-Bio initial).

Gerade für wissensbasierte Gründungen stellt eine fundierte IP-Basis eine wesentliche Voraussetzung für eine wachstumsorientierte private Anschlussfinanzierung durch Business Angel und Venture Capital dar, deren Sicherung ein Hauptziel der Gründungsförderung der Bundesregierung ist.

- a) Wirkt sie auf eine Systematisierung der Lizenzierungsbedingungen hin, zum Beispiel durch Standard-Lizenzverträge, bzw. wie sähe eine solche Systematisierung konkret aus?

Wenn nein, warum nicht?

Die Verwendung von Standardlizenzverträgen zwischen Wissenschaftseinrichtungen und eigenen Ausgründungen mit starren wirtschaftlichen Parametern, wie sie beispielsweise von der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) vorgeschlagen wurde, ist haushalts- und beihilferechtlich bedenklich und könnte zur Nichtigkeit der Verträge führen. Die Bundesregierung hat daher davon Abstand genommen, den Ländern entsprechende Vorschläge zur Verankerung in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen zu unterbreiten.

Möglich und sinnvoll erscheint die Verwendung von Musterlizenzverträgen, die Parameter wie Lizenzsätze, Definition der Licensed Products, das Field und die Beteiligungssätze an Exit Payments zur individuellen Gestaltung offenlässt. Die Bereitstellung von Musterlizenzverträgen ist eine Maßnahme der Bundesregierung zur weiteren Unterstützung des IP-Transfers an akademische Ausgründungen.

- b) Ist sie generell der Auffassung, dass bei der Verhandlung über gewerbliche Schutz- und Urheberrechte bzw. der Beteiligungspolitik Handlungsbedarf besteht, und woran arbeitet sie gerade konkret?

Die Bundesregierung sieht Handlungsbedarf beim IP-Transfer und Beteiligungsprozess bei akademischen Ausgründungen und arbeitet derzeit ressortübergreifend an einer Verbesserung der Transparenz der IP-Übertragungsprozesse, der Verkürzung der Dauer und der Professionalisierung der Gründerinnen und Gründer wie auch der Transferpartner der Hochschulen. Dazu wurden u. a. BMWi/BMBF-Workshops mit wichtigen Stakeholderinnen und Stakeholder durchgeführt, um die derzeit noch bestehenden Herausforderungen im Umgang mit Schutzrechten und Beteiligungen bei Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Beschleunigung der Prozesse des IP-Transfers zu entwickeln und umzusetzen.

Kommunikationsmaßnahmen, wie beispielsweise die Erstellung einer IP-Toolbox, die kontinuierlich mit Arbeitshilfen (Best-Practice-Beispiele, Leitfaden zur IP-Wertermittlung) und kommentierten Musterverträgen befüllt wird, stehen aktuell im Fokus. Erste Ergebnisse, wie z. B. ein Mustervertrag „Virtuelle Beteiligung“, stehen auf [www.exist.de](http://www.exist.de) auf Anfrage zum Download bereit.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung eines effizienten IP-Transfers betreffen die Entwicklung eines Prozessleitfadens des IP-Transfers, den Aufbau einer Deal-Datenbank, inklusive branchenbezogener Referenzwerte, sowie Vorgaben zum IP-Kommerzialisierungsprozess in gründungsrelevanten Förderrichtlinien. Die Perspektiven und Umsetzbarkeit einer zentralen Schiedsstelle oder Einbindung von dezentralen Mediatorinnen und Mediatoren werden derzeit geprüft.

- c) Ist sie der Meinung, dass ein genereller Code of Conduct oder ein spezifischer Code of Conduct der einzelnen Hochschulen helfen würde?

Wenn, ja, wie regt sie diesen an?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Mehrzahl an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland inzwischen über Leitlinien und Verhaltenskodizes in Bezug auf den gründungsbezogenen IP-Transfer (Code of Conduct) verfügen. Gefördert wurde diese Entwicklung u. a. durch

die Maßnahmen der Bundesregierung in den Programmen EXIST und WIPANO. Im Rahmen der BMWi-Fördermaßnahme EXIST-Potentiale waren die teilnehmenden Hochschulen dazu aufgefordert, für ihre jeweilige Einrichtung eine gründungsbezogene Transferstrategie zu entwickeln. Als Ergebnis der Konzeptphase (Förderlaufzeit März bis August 2019) verfügen inzwischen mindestens 192 Hochschulen über entsprechende Transferstrategien. Die individuellen Transferstrategien der Hochschulen unterstützen den IP-Transferprozess in allen Bereichen, insbesondere durch eine deutliche Beschleunigung der IP-Verhandlungen.

5. Liegen der Bundesregierung Daten zur Bedeutung der Gründungskultur an den Hochschulen für das Entstehen von Ausgründungen vor?
  - a) Wenn ja, wie beurteilt sie die Situation, und was tut sie, um diese Gründungskultur zu fördern?
  - b) Wenn nein, warum nicht?  
Beabsichtigt sie, Daten zu erheben?
  - c) Wenn nein, was tut die Bundesregierung jenseits der Förderprogramme, um eine gründungsfreundliche Kultur zu etablieren?

Wissensbasierte, innovative und vor allem technologieorientierte Unternehmensgründungen nehmen eine Schlüsselrolle ein bei der nachhaltigen Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie bilden dabei eine ideale Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Seit dem Start des Programms EXIST-Gründungskultur Ende 1998 hat die EXIST-Förderung eine große Breitenwirkung erzielt. Insbesondere die Förderung der Hochschulen selbst für den Auf- und Ausbau gründungsunterstützender Strukturen hat zu einer flächendeckenden Etablierung von Gründungszentren im gesamten Bundesgebiet geführt. An über 350 Hochschulen finden die Gründerinnen und Gründer Initiativen, die sie bei ihren Gründungsvorhaben unterstützen.

Als zentrales Instrument zur Messung der Gründungsaktivitäten und ihrer Effekte wurde im Auftrag des BMWi der Gründungsradar entwickelt, der seit 2012 durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. regelmäßig durchgeführt wird (<https://www.gruendungsradar.de>). Er vermisst Maßnahmen der Sensibilisierung, Qualifizierung und Gründungsunterstützung an deutschen Hochschulen und legt dar, inwieweit die Verankerung der Gründungskultur innerhalb der Hochschulen vorangeschritten ist. Der Gründungsradar vergleicht die Entwicklung im Verhältnis der jeweiligen Hochschulgrößen, um die spezifischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen dienen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der gründungsunterstützenden Fördermaßnahmen, etwa des Programms EXIST-Gründungskultur.

Die Programmfamilie EXIST wird durch turnusmäßige Evaluationen und eine fortlaufende Begleitforschung wissenschaftlich betreut (<https://www.exist.de/DE/Mediathek/Studien-und-Hintergrund/inhalt.html>).

6. Hat die Bundesregierung einen Überblick über Anzahl und Impact von Entrepreneurship- bzw. Gründerzentren an Hochschulen?
- a) Wenn ja, wie viele Hochschulen besitzen solche Zentren, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Impact?
- Wenn nein, warum nicht, bzw. plant sie das für die Zukunft?

Die Fragen 6 und 6a werden gemeinsam beantwortet.

Hier gilt es zu differenzieren zwischen Entrepreneurship (Lehrstühlen/Forschung) und Gründerzentren. Die Gründerzentren sind in aller Regel für die Betreuung von Gründungsprojekten zuständig und übernehmen die interne wie externe Vernetzung, führen Veranstaltungen durch und zählen häufig zum nichtwissenschaftlichen Stab der Hochschule. Entrepreneurship-Zentren wie -Lehrstühle sind dem wissenschaftlichen Bereich der Hochschule zugehörig. Diese sind im Schwerpunkt für die Themen Entrepreneurship-Forschung, Ausbildung und Vernetzung verantwortlich. Sie bilden daher eine elementare Säule im wissenschaftlichen Umfeld der Hochschule, um Gründungskultur und Gründungslehre in der curricularen und außercurricularen Lehre zu verankern. Gemeinsam mit den Gründerzentren setzen sie somit Maßnahmen der Sensibilisierung, Qualifizierung sowie Gründungsunterstützung um.

Als wissenschaftliche Vereinigung für Entrepreneurship, Innovation und Mittelstand im deutschsprachigen Raum ist der Förderkreis Gründungsforschung e.V. (<https://www.fgf-ev.de>) ein zentrales Sprachrohr für alle Entrepreneurship-Professuren und erarbeitet verschiedene Schwerpunkte. Aktuell sind in Deutschland 144 Entrepreneurship-Professuren eingerichtet.

An 369 Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestehen Gründungszentren, die eine Betreuung der Gründungsinteressierten, die sich z. B. für ein EXIST-Gründerstipendium bewerben, sicherstellen. An einzelnen Standorten gibt es gemeinsame Initiativen wie „GründerRegion M“ oder die an der Universität Oldenburg, die auch die Jade Hochschule betreut, um keine redundanten Strukturen aufzubauen.

Eine sehr gute Grundlage für die Bewertung des Impacts bietet der Gründungsradar des Stifterverbandes.

- b) Plant die Bundesregierung Initiativen zum weiteren Ausbau solcher Zentren und zur Förderung unternehmerischer Initiativen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, in welcher Form?

Im Ergebnis des Exzellenz-Wettbewerbs „EXIST – Die Gründerhochschule“ und der Handlungsempfehlungen der Begleitforschung sowie des Gründungsradars wurde Ende 2018 mit der Veröffentlichung der neuen Richtlinie EXIST-Potentiale (<https://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gründungskultur/EXIST-Potentiale/inhalt.html>) die konzeptionelle Grundlage für den weiteren Ausbau und die nachhaltige Verankerung der Gründungskultur in der Hochschullandschaft geschaffen.

Ziel der Maßnahme ist die Identifizierung von Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Gründungsunterstützung, die mit Hilfe hochschulspezifischer Maßnahmen dauerhaft erschlossen und nachhaltig nutzbar gemacht werden sollen. Dabei sollen alle Hochschulen am Programm partizipieren unabhängig davon, ob sie bereits als Gründerhochschule profiliert sind oder sich des Themas erstmals annehmen wollen. Zentrale Ziele der Maßnahme sind neben der Entwicklung und Verankerung einer gründungsbezogenen Transfer- und Innovationsstrategie die Übertragung von Good-Practices und Erfahrungen aus bereits

gründungserfahrenen Hochschulen und die signifikante Steigerung innovativer wissens- oder technologiebasierter Start-ups aus den Hochschulen.

Die Förderung erfolgt zweiphasig: der mehrjährigen Projektphase ist eine Konzeptphase vorangestellt, in der die teilnehmenden Hochschulen – bezogen auf ihre jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen – hochschulspezifische Konzepte für eine Projektphase mit Fokus auf einen der folgenden Schwerpunkte entwickeln: „Potentiale heben“, „Regional vernetzen“ und „International überzeugen“.

Im Rahmen der Konzeptphase konnten 192 Hochschulen finanziell und inhaltlich dabei unterstützt werden, Strategiekonzepte für den Aufbau, die Erweiterung oder die Professionalisierung von hochschulinternen gründungsunterstützenden Strukturen in einem oder mehreren der genannten Schwerpunkte zu entwickeln sowie eine gründungsbezogenen Transferstrategie zu entwerfen.

Ende August 2019 wurden die entwickelten Konzepte zur Bewertung durch schwerpunktspezifische Expertenjurys eingereicht. Neben den in der Konzeptphase unterstützten Hochschulen bestand auch für alle anderen Hochschulen die Möglichkeit, ein Konzept zur Förderung in der Projektphase einzureichen. Mit 220 eingereichten Anträgen war die Resonanz groß. Im Ergebnis der Begutachtung und Diskussion der Anträge durch die drei Expertenjurys – je eine für die Förderschwerpunkte „Regional vernetzen“, „Potentiale heben“ und „International überzeugen“ – konnten 101 Vorhaben an 142 Hochschulen mit ihrem Konzept überzeugen. Sie werden im Rahmen der Projektphase in den nächsten vier Jahren mit etwa 150 Millionen Euro gefördert.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um mehr Frauen an Hochschulen zum Ausgründen zu bewegen und damit korrespondierend auch den Frauenanteil an den geförderten EXIST-Projekten (Förderprogramm EXIST des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) zu steigern?

Universitäten und Hochschulen in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Verantwortung der Länder, was die Möglichkeiten der Bundesregierung, Frauen zu Ausgründungen zu bewegen, einschränkt. Gleichwohl hat das Thema Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit auch im Bereich von Hochschulausgründungen und innovativen Start-ups für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Bei allen Kampagnen des BMWi, wie zuletzt der Gründungsoffensive GO!, spielt die Ansprache von Frauen als potenzielle Gründerinnen eine wichtige Rolle. Die Initiative „Frauen unternehmen“ ([www.existenzgruenderinnen.de](http://www.existenzgruenderinnen.de)) mit den Vorbild-Unternehmerinnen als weibliche Role-Models ist fest etabliert. Eine Weiterentwicklung bestehender Instrumente erhofft sich die Bundesregierung vom Dritten Gleichstellungsbericht. Dieser wird aktuell durch die Sachverständigenkommission für den Dritten Gleichstellungsbericht unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok erarbeitet und wird sich mit der Gleichstellung der Geschlechter in Zeiten des digitalen Wandels beschäftigen. Hierbei legt das Gutachten einen besonderen Fokus auf das Thema Existenzgründungen und gleichberechtigtes digitales Unternehmertum. Die Zielsetzung der Kommission ist es, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die die Entwicklung eines nachhaltigen und gleichberechtigten Unternehmertums forcieren. Diese Handlungsempfehlungen werden – sobald sie vorliegen – von der Bundesregierung geprüft und umgesetzt. So ist bereits grundsätzlich geplant, bei einer Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Programme EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer innerhalb der kommenden zwei Jahre einen stärkeren Anreiz für Gründungen durch Frauen zu integrieren. So soll beispielsweise eine Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle innerhalb der EXIST-Förderung sowie die Erhöhung von Kindergeldzuschlägen dazu bei-



tragen, die Vereinbarkeit von Unternehmensgründung und Familienplanung zu verbessern.

8. Hat die Bundesregierung einen Überblick über Quantität und Qualität der Transferstellen an den einzelnen Hochschulen?
  - a) Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diese zu stärken?
  - b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die Qualität der Stellenbesetzung in Transferstellen durch Praktiker mit Unternehmenserfahrung von großer Bedeutung ist?
  - c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Transfer aus forschungsstarken Hochschulen heraus zu stärken?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Hochschulen liegt aufgrund der im Grundgesetz verankerten föderalen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Der Bundesregierung liegt daher kein systematischer Überblick über Quantität und Qualität der Transferstellen an einzelnen Hochschulen vor. Einrichtung, Finanzierung und personelle Ausstattung der Transferstellen erfolgen durch die Hochschulen nach jeweiligem Landesrecht.

Der erfolgreiche Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen in die Anwendung ist für die Bundesregierung eine wichtige Säule im Forschungs- und Innovationssystem. Das BMBF unterstützt den Transfer aus Hochschulen in vielfältiger Weise. Hierzu zählt insbesondere die Kooperationsförderung für Forschung und Entwicklung in Verbänden aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen in verschiedenen Förderansätzen. Die Förderung findet sowohl im Rahmen spezifischer Fachprogramme als auch in übergreifenden Initiativen bzw. Querschnitts- und Internationalisierungsmaßnahmen statt. Nutzen, Transfer und Verwertung werden in der Projektförderung des Bundes stets begleitend adressiert und müssen durch die Zuwendungsempfänger im Vorfeld, im Verlauf und nach Abschluss der Förderung dargestellt werden (Verwertungsplan).

Gemeinsam mit den Ländern unterstützt der Bund im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ den Transfer an Fachhochschulen sowie kleineren und mittleren Universitäten flankierend. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft können Transferprojekte in Verbindung mit vielen Förderprogrammen durch die Wahl eines „Transfermoduls“ im Rahmen der Antragstellung beantragt werden; die Stärkung des Transfers in Wirtschaft und Gesellschaft wurde auch in der Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation für die Jahre 2021 bis 2030 als übergreifendes forschungspolitisches Ziel festgeschrieben. Mit Blick auf die Berücksichtigung des Transfers bei der Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen; zur Agentur für Sprunginnovationen auf die Antwort zu Frage 3.

Eine wichtige Säule der Transferförderung, die insbesondere auch forschungsstarken Hochschulen zugutekommt, ist die Förderung von Strukturen für Transfer und Vernetzung. Ansätze wie die „Zukunftscluster-Initiative“ oder die Förderinitiative „Forschungscampus“ haben das Ziel, regionale und/oder themenbezogene Strukturen für Transfer und Vernetzung und damit gut funktionierende Innovationsökosysteme zu stärken.

Ein weiteres wichtiges Element der Transferförderung ist die themenoffene Querschnittsmaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“. Die Maßnahme unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin, exzellente technologische und nicht-technologischer Ergebnisse aus der Forschung für eine

spätere Anwendung oder Verwertung zu überprüfen. Durch die Validierung der Ergebnisse auf ihre Praxisfähigkeit und Umsetzbarkeit für eine spätere Verwertung werden Anwendungsbereiche erschlossen, die einen hohen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Zudem trägt die Fördermaßnahme VIP+ zur Stärkung der Transferkultur in den jeweiligen Einrichtungen insgesamt bei.

Das BMWi unterstützt mit seiner technologieoffenen Innovationsförderung „Von der Idee zum Markterfolg“ insbesondere den Mittelstand bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Im Rahmen der Transferinitiative werden Vorschläge entwickelt, wie Ergebnisse aus der Forschung noch schneller in neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt und noch erfolgreicher am Markt platziert werden können.

9. Sieht die Bundesregierung im Kontext der Corona-Krise einen besonderen Beitrag der Hochschulen zur Steigerung der Ausgründungen, um die wirtschaftliche Dynamik wieder anzuregen?

Plant sie spezielle Initiativen?

22. Plant die Bundesregierung, den Auswirkungen der Corona-Krise durch Ausweitungen der Programme entgegenzutreten?

Die Fragen 9 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

In Zeiten konjunktureller Abschwächungen und reduzierter Stellenangebote für Absolventinnen und Absolventen wächst die Bedeutung des Themas Selbständigkeit als berufliche Alternative. Wichtig ist, dass diese nicht als „Notgründungen“ vollzogen werden, sondern eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachfrage bedienen. Die Sensibilisierung der Gründerinnen und Gründer sowie Beratung bei der Entwicklung bzw. Anpassung der Geschäftsmodelle an veränderte Rahmenbedingungen sind zentrale Aufgaben der insbesondere mit Mitteln des EXIST-Programms nahezu flächendeckend ausgebauten gründungsunterstützenden Strukturen an den Hochschulen. Ausgründungen aus der Wissenschaft spielen gerade bei der Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) für Produktinnovationen und damit für das wirtschaftliche Wachstum in nahezu allen Bereichen in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle. Die Bundesregierung hat deshalb in dem am 29. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaket zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro für Investitionen in KI, darunter auch von KI-Gründungen, und für die dafür erforderliche Ausrichtung der Forschungs- und Transferstrukturen bereitgestellt.

Um den unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf Start-ups aus der Wissenschaft entgegenzutreten, hat die Bundesregierung neben den breiten Angeboten für die Wirtschaft einen spezifischen „Rettungsschirm“ für EXIST-Start-ups etabliert. Dieser umfasst die Möglichkeit zur Aufstockung der Projektmittel und der Verlängerung der Projektlaufzeit um drei Monate, um die Verzögerungen bei der Markteinführung und Sicherstellung einer privaten Anschlussfinanzierung auszugleichen. Von der schnellen, unbürokratischen Unterstützungsmöglichkeit haben bereits 74 Gründungsvorhaben profitiert. Gründungsvorhaben, die einen medizinischen Beitrag zur Lösung der COVID-19-Pandemie leisten, können ihre Entwicklungsvorhaben neu ausrichten bzw. erweitern und die dafür erforderlichen Mittel beantragen. Die dazu erforderlichen Entscheidungen werden außerhalb der regulären Jurytermine kurzfristig herbeigeführt. Für eine Impfstoffentwicklung und ein Diagnostikverfahren wurden bereits ca. 7 Mio. Euro an zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

10. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Sorge, dass Start-ups, die teilweise noch keine Gewinne erzielen und/oder hohe Forschungs- und Entwicklungskosten haben und daher momentan auf Kapital angewiesen sind, in ihrer Verhandlungsposition in Finanzierungsrunden nach der Corona-Krise beeinträchtigt sein werden, wie es der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften annahmt ([https://www.bvka.p.de/sites/default/files/news/20200323\\_bvk\\_massnahmen\\_zur\\_sicherung\\_von\\_vc-finanzierten\\_unternehmen\\_und\\_vc-fonds\\_final.pdf](https://www.bvka.p.de/sites/default/files/news/20200323_bvk_massnahmen_zur_sicherung_von_vc-finanzierten_unternehmen_und_vc-fonds_final.pdf))?

Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Finanzierungsrunden von Start-ups durch die Corona-Krise beeinträchtigt und häufig nicht in der Höhe durchgeführt werden können wie ursprünglich geplant. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket im Umfang von 2 Mrd. Euro auf den Weg gebracht, mit dem gezielt Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen während der Corona-Krise mit Eigenkapital- und Eigenkapital-ähnlichen Finanzierungen unterstützt werden. Zum Maßnahmenpaket gehört die sog. Corona Matching Fazilität (CMF), mit der KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung stellen. Daneben werden die Mittel aus dem 2-Mrd.-Euro-Maßnahmenpaket über die beiden öffentlichen Wagniskapitalfonds High-Tech Gründerfonds und coparion direkt in Start-ups investiert. Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang zur CMF haben, stellt die KfW im Auftrag des Bundes den Förderinstituten der Bundesländer Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der Förderinstitute anteilig refinanziert werden können. Ziel des Maßnahmenpaket ist es, die Finanzierungs- und Wachstumsmöglichkeiten zu erhalten, die Start-ups und kleinen Mittelständlerinnen und Mittelständlern schon vor der Krise hatten, so dass die krisenbedingten Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten werden.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung das Neuentstehen von „Hidden Champions“ aus Ausgründungen heraus in Deutschland?
- Wie viele Hidden Champions sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren aus Hochschulausgründungen heraus entstanden?
  - Wie viele davon sind B2C, wie viele B2B, wie viele leading edge und wie viele deep tech?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist es Ziel der Bundesregierung, dass alle hier gegründeten Unternehmen optimale Bedingungen vorfinden, die ein Wachstum bis hin zu einer Marktführerschaft in bestimmten Bereichen ermöglichen. Ausschlaggebend sind in der Regel die Alleinstellungsmerkmale der Produkte oder Dienstleistungen der Unternehmen, die erhebliches Wachstum begründen. In bestimmten Fällen, wie in dem initial mit ca. 83.000 Euro vom EXIST-Programm geförderten Unternehmen Celonis SE ist eine solche Entwicklung von der Gründung her nachvollziehbar. Versteht man den publizistischen Begriff „Hidden Champions“ als Marktführerschaft eines Unternehmens in bestimmten Produktbereichen oder Branchensegmenten, würde eine Beurteilung der Entwicklung eine vollständige Beobachtung aller Märkte und Branchen durch die Bundesregierung erfordern, um hier den Anteil deutscher Unternehmen zu ermitteln. Diese Daten liegen nicht vor. Daher ist auch eine Beantwortung der Fragen 11a und 11b nicht möglich.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den gesamten Lebenszyklus von Gründung, Skalierung in Mittelstand, Entwicklung von Konzernen, Stagnation und Exit in Deutschland?

Wo gibt es Störungen im volkswirtschaftlichen Zyklus?

Die Bundesregierung beauftragt periodisch unabhängige Expertinnen und Experten mit der Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Strukturen, den Trends, der Leistungsfähigkeit und den Perspektive des deutschen Forschungs- und Innovationssystems. Insbesondere die Empfehlungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) werden bei den wirtschafts- und forschungspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der weltweiten Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und der damit verbundenen gesundheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen hat die Bundesregierung ein Sondergutachten erstellen lassen, das am 30. März 2020 veröffentlicht wurde. Die darin abgebildeten Risikoszenarien und abgeleiteten Empfehlungen bildeten eine wesentliche Grundlage für das vom Kabinett am 6. Juni 2020 verabschiedete Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den konkreten Beitrag von Ausgründungen für die Bildung industrieller Cluster?

- a) In welchen Bereichen ist dies besonders ausgeprägt, und in welchen zu wenig?  
b) Wo liegen die Handlungsfelder?

Liegen der Bundesregierung diesbezüglich Informationen bei den geförderten Spitzenclustern vor?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Ausgründungen und Start-ups können bei der Entstehung von Clustern eine wichtige Rolle spielen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn von jungen Unternehmen zentrale, ein ganzes Themenfeld prägende Innovationen ausgehen mit dem Potential, regionale Wertschöpfungsketten zu schaffen bzw. maßgeblich zu verändern. Darüber hinaus spielen Ausgründungen und Start-ups für das Wachstum von Clustern im Allgemeinen eine bedeutende Rolle, da die bereits lokal vorhandenen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und komplementären Akteure eines Clusters, die teils in Kooperation und teils in Konkurrenz zueinanderstehen, ein positives Gründungsklima am Standort bewirken. Hinsichtlich des Spitzencluster-Wettbewerbs lagen die Förderziele nicht unmittelbar auf der Schaffung von Unternehmensneugründungen oder gar der Bildung neuer Cluster auf Basis vorheriger Ausgründungen, sehr wohl wurden jedoch in einigen Spitzenclustern Neugründungen als mittelbarer Effekt der clusterweiten Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie intermediären Akteuren beobachtet.

14. Was ist für die Bundesregierung international der Maßstab, an dem sich Hochschulen bei Ausgründungen messen lassen müssen?
- a) Stimmt die Bundesregierung überein, dass dies die internationale Spitze ist: Stanford, MIT, ETH Zürich/EFPL, die Universitäten in Großbritannien?  
Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, verfügt die Bundesregierung über belastbare Vergleichszahlen, um zu wissen, wo Deutschland bezüglich der Hochschulausgründungen steht und wo eventuell Defizite liegen?  
Wenn nein, warum nicht?
- c) Hat die Bundesregierung vor, sich um derartige Vergleichsstudien zu bemühen?

Die Fragen 14 bis 14c werden gemeinsam beantwortet.

Die genannten Universitäten gehören zur weltweiten Spitze bezogen auf Ausgründungen. Die Stärke der deutschen Hochschullandschaft ist ihr hoher Grad an Heterogenität. Jede Universität und Hochschule in ihrer jeweiligen Ausrichtung und Struktur hat daher unterschiedliche Potenziale für Ausgründungen und deren Schwerpunkte. Eine allgemeine Betrachtung und ein Benchmarking internationaler Ausgründungsaktivitäten wird daher der Vielfalt der deutschen Hochschulen nicht gerecht. Eine bloße Gegenüberstellung der verfügbaren Daten aus unterschiedlichen Quellen zu den genannten internationalen Wettbewerbern und den deutschen Hochschulen wäre daher nur sehr eingeschränkt belastbar.

15. Wie denkt die Bundesregierung über die Abwanderung von Gründungen ins Ausland, die auf in Deutschland stattgefundener Forschung beruhen?
- a) Falls die Bundesregierung dies als Problem ansieht, was setzt die Bundesregierung an Anreizen, um die Gründungen in Deutschland zu behalten?
- b) Was setzt die Bundesregierung umgekehrt an Anreizen, um Gründungen aus dem Ausland nach Deutschland zu bewegen?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Die Abwanderung von Gründungen mit deutschem Forschungshintergrund hat die Bundesregierung im Blick, wenngleich sie nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in großer Zahl und typischerweise erst in späteren Phasen stattfindet. Im Rahmen des Programms German Accelerator fördert das BMWi bereits seit 2012 die Internationalisierung und Skalierung von deutschen Tech-Start-ups und bringt diese u. a. in sehr gründungsaffine Weltregionen wie etwa das Silicon Valley, New York City oder aber nach Asien. Im Rahmen der Erfahrungen des German Accelerator kann nicht von einer nennenswerten Abwanderung von Start-ups/Gründerinnen und Gründern ins Ausland gesprochen werden, vielmehr werden die Standortvorteile in Deutschland sehr geschätzt. Abwanderungsgedanken sind meist verbunden mit größeren Finanzierungsrunden (über 100 Mio. Euro), welche in Deutschland schwer darstellbar sind. Des Weiteren wird der europäische Absatzmarkt für exponentielles Wachstum als nicht homogen genug und somit als schwerer zu erschließen wahrgenommen.

Demgegenüber hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen in Deutschland an vielen Stellen verbessert und finanzielle sowie sachliche Förderungen etabliert. Weiterer Verbesserungsbedarf zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts wird in den Regelungen zur Mitarbeiterbeteiligung und bei der Finanzierung im Wachstumssegment gesehen.

Mit dem von 2015 bis 2017 laufenden Modellprojekt EXIST Startup Germany Israel und der jetzt angelaufenen neuen großen Förderrunde EXIST V „EXIST-Potentiale“ hat die Bundesregierung eine neue Sichtbarkeit und Positionierung des Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen „Entrepreneurship-Wettbewerb“ angestoßen. In diesem Zusammenhang werden ausländische Gründungsteams, aber auch in Deutschland lebende Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland angesprochen. Das bedeutet, geeignete Gründungsteams werden frühzeitig für eine internationale Teamzusammensetzung sensibilisiert. Zudem erhöht der German Accelerator die positive Sichtbarkeit Deutschlands in relevanten internationalen Startup-Ökosystemen und kann damit als Brücke dienen, Gründungen aus dem Ausland nach Deutschland zu bewegen.

16. Inwieweit sollten nach Ansicht der Bundesregierung Hochschulen die Themen Gründung, Transfer Innovation und damit verbunden auch Ausgründungen in ihre Strategie mit aufnehmen, so wie es beispielsweise das KIT für Innovation macht (<https://www.kit.edu/kit/leitbild.php>)?

Die Entwicklung und Implementierung einer gründungsbezogenen Gesamtstrategie ist eines der zentralen Ziele der Maßnahme EXIST-Gründungskultur, um unternehmerisches Denken und Handeln an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verankern. Nur die zentrale Verankerung im Leitbild der Hochschule ermöglicht die vollständige Durchdringung der Hochschule nicht nur auf Seiten der Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch auf Seiten der Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit der Fördermaßnahme EXIST-Gründungskultur – die Gründerhochschule (EXIST IV) wurden seit 2015 21 Hochschulen im Rahmen zweier Wettbewerbrunden mit dem Ziel ausgewählt, eine ganzheitliche hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist zu entwickeln und diese durch geeignete Maßnahmen und Instrumente sowie die Etablierung der auf die Gesamtstrategie abgestimmten Anreizsysteme, administrativen Strukturen und Regelwerke nachhaltig und sichtbar umzusetzen. Das KIT war unter anderem eine der geförderten Hochschulen, die im Ergebnis die gründungsbezogene Strategie erfolgreich im Leitbild verankern konnte. Weitere Hochschulen mit einer erfolgreich entwickelten gründungsbezogenen Transfer- und Innovationsstrategie im Rahmen der EXIST-IV-Förderungen waren die TU Berlin, die RWTH Aachen oder die TU München. Die Notwendigkeit eines Leitbildes, das auch die Themen Innovation, Gründung und Transfer beinhaltet, ist damit ein wichtiges Ergebnis aus der Maßnahme.

Das Ziel von EXIST V ist es, bisher nicht gehobene Potentiale durch die in die Breite getragenen Good-Practice-Ergebnisse, insbesondere aus der EXIST-IV-Förderung, zu heben, exzellente Standorte zu internationalen Leuchttürmen der Gründungsförderung zu entwickeln und die regionale Verankerung und Profilbildung nachhaltig auszubauen. Es wurden alle Hochschulen im Rahmen der Konzeptphase aufgerufen, ausgehend von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen individuelle Strategien zu entwickeln.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung das gering ausgeprägte Gründungsbewusstsein in den Natur- und Ingenieurwissenschaften (EFI-Gutachten 2017, S. 81)?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausgründungen aus den MINT-Disziplinen zu forcieren?

Im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 setzt sich die Bundesregierung für die Etablierung einer offenen Innovations- und Wagniskultur ein, um eine neue Gründerzeit für eine starke Innovationsbasis in Deutschland zu schaffen. Das BMBF hat im September 2017 seine Gründungsstrategie „Mehr Chancen für Gründungen: Fünf Punkte für eine neue Gründerzeit“ veröffentlicht und seitdem eine Reihe bereits bestehender Maßnahmen ausgeweitet bzw. neue Maßnahmen initiiert, um die Gründungskultur in Hochschulen zu stärken und forschungsgetriebene Gründungen zu unterstützen. Diese zielen auch auf Ausgründungen im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften.

So hat das BMBF mit „Young Entrepreneurs in Science“ eine Maßnahme initiiert, in der im Zusammenspiel mit Akteuren aus der Wirtschaft sowie in Kooperation mit den Hochschulleitungen die Gründungsperspektive für Promovierende gestärkt wird. Ziel des Programms ist es, hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern schon während oder kurz nach ihrer Promotion neue Karriere- und Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Auch Fachhochschulen sind aufgrund ihrer Anwendungs- und Praxisnähe sowie Lösungsorientierung besonders geeignet, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unternehmerisches Denken und eine praxisnahe Gründungskultur zu vermitteln. Das BMBF fördert mit der Maßnahme „StartUp-Lab@FH“ die Einrichtung und den Betrieb von sogenannten Forschungs-Freiräumen mit dem Ziel, die hierfür notwendigen Strukturen zu schaffen und die interne Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure bezüglich der individuellen Förderung von unternehmerischem Denken und der Unternehmensgründung an den Fachhochschulen zu stärken.

Neue Maßnahmen des BMBF zur gezielten Unterstützung von Ausgründungen im Bereich der MINT-Fächer sind z. B. die BMBF-Richtlinien zur Fördermaßnahme „Enabling Start-up – Unternehmensgründungen in den Quantentechnologien und der Photonik“ im Rahmen der Programme „Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt“ und „Photonik Forschung Deutschland“ vom Mai 2019 sowie die im Oktober 2019 veröffentlichte Richtlinie „GO-Bio initial“.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass mit dem Auslaufen des EFRE-Förderprogramms der EU (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) zum Ende des Jahres ein wesentliches Finanzierungsfundament wegfallen wird?

Nach den von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnungsentwürfen für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 wird der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auch künftig Mittel für alle Regionen in der Union zur Verfügung stellen. Dies war eine der Hauptforderungen der Bundesregierung in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für 2021 bis 2027 und zur Reform der EU-Kohäsionspolitik auf EU-Ebene, die zur Zeit noch in Gange sind. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zur finanziellen Ausstattung oder inhaltlichen Details der einzelnen Fonds und Instrumente zum Startzeitpunkt der kommenden Periode oder auch zu möglichen Übergangsszenarien getroffen werden.

19. Wie stellt sich die Situation der EXIST-geförderten Ausgründungen dar (bitte nach Jahren auflisten und zwischen EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründerstipendium unterscheiden)?

- a) Wie lautet die Zahl der gestellten Anträge sowie die Zahl der davon bewilligten Anträge (bitte auch in Prozent angeben)?

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

EXIST-Gründerstipendium				EXIST-Forschungstransfer			
Jahr	Anträge	Geförderte Vorhaben	BQ*	Skizzen	Anträge	Geförderte Vorhaben	BQ*
2007-2009	789	447	57 %	248	100	65	26 %
2010	347	172	50 %	110	47	28	25 %
2011	275	162	59 %	112	52	38	34 %
2012	270	130	48 %	72	64	49	68 %
2013	306	146	48 %	120	62	42	35 %
2014	256	140	55 %	146	52	39	27 %
2015	349	199	57 %	165	69	45	27 %
2016	344	176	51 %	137	56	36	26 %
2017	357	220	62 %	162	55	42	26 %
2018	348	205	59 %	123	61	42	34 %
2019	361	219	61 %	118	52	36	31 %
<b>Summe</b>	<b>4002</b>	<b>2216</b>	<b>55 %</b>	<b>1513</b>	<b>670</b>	<b>462</b>	<b>33 %</b>

\*Bewilligungsquote

- b) Wie viele EXIST-geförderte Unternehmen wurden tatsächlich gegründet?

Im EXIST-Gründerstipendium wurden bislang ca. 2.060 Unternehmen und im EXIST-Forschungstransfer 370 Unternehmen gegründet.

- c) Wie viele EXIST-geförderte Unternehmen existieren drei Jahre nach der Gründung?

Aus 93 Prozent der EXIST-Gründerstipendien und 80 Prozent der EXIST-Forschungstransfervorhaben entstehen Unternehmen, von denen ca. Dreiviertel bereits im Verlauf der Förderung gegründet werden. Die Überlebensquote der gegründeten EXIST-Unternehmen liegt beim Gründerstipendium nach fünf Jahren bei 63 Prozent, wobei ca. 3 Prozent verkauft werden. Start-ups, die aus dem EXIST-Forschungstransfer hervorgegangen sind, verzeichnen mit ca. 75 Prozent deutlich höhere Überlebensquoten fünf Jahre nach Gründung, da sie nach der EXIST-Förderung mehrheitlich eine Seedfinanzierung durch Venture Capital, wie z. B. den High-Tech Gründerfonds, für den weiteren Unternehmensaufbau einwerben können. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der jährlichen Unternehmensbefragung sowie der Begleitforschung identifiziert.

- d) Wie viele Arbeitsplätze wurden durch EXIST-geförderte Unternehmen geschaffen?  
e) Wie war die Skalierung bezogen auf Umsatz und Mitarbeiterzahl?

Die Fragen 19d und 19e werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Unternehmensbefragung, die seit 2016 durchgeführt wird, werden alle EXIST-Alumniunternehmen in den ersten fünf Geschäftsjahren nach Auslaufen der Förderung im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung befragt, wobei unter anderem die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Mi-



tarbeiterinnen und Mitarbeiter erfragt wird. Durch diese Erhebung fließen Erfolgsgeschichten von Start-ups, die sich ab dem 5. Geschäftsjahr vollziehen, dann aber natürlich nicht mehr in die Statistik ein. Die Rücklaufquote beträgt im Durchschnitt 55 Prozent, so dass keine Vollerhebung vorliegt und die Ergebnisse extrapoliert werden müssen. Demnach liegt die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl bei fünf sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zwei Praktikanten bzw. Hilfskräften. Daher kann konservativ geschätzt von mindestens 12.000 geschaffenen Arbeitsplätzen bei allen aus der EXIST-Förderung hervorgegangenen Unternehmen ausgegangen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es darunter etliche Start-ups gibt, die echte Wachstumsunternehmen sind mit über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die inzwischen nicht mehr an der Befragung teilnehmen. Beispiele hierfür sind Unternehmen wie Celonis, Crealytics, Sofatutor, Next Kraftwerke, Stylight und Orcan Energy. Detaillierte Ergebnisse und die Entwicklung der aus EXIST entstandenen Start-ups werden durch die aktuell laufende Evaluation untersucht. Erste Ergebnisse sind noch in diesem Jahr zu erwarten. Die Untersuchung der längerfristigen Unternehmens- und Umsatzentwicklung der aus EXIST entstandenen Start-ups ist Gegenstand der ab 2021 vorgesehenen Neuausschreibung der EXIST-Begleitforschung.

20. Wie wird der Erfolg von EXIST bei Input-Variablen, Prozessvariablen und Output-Variablen gemessen?

Die Erfolgsmessung für das EXIST-Programm findet entsprechend der Programmziele auf mehreren Ebenen statt. Im laufenden Monitoring wird u. a. die Entwicklung der Antragsgänge, die Zahl der Bewilligungen sowie die Anzahl der abgeschlossenen Projekte und der Gründungen beobachtet und kontrolliert. Das entspricht dem in der Frage aufgeworfenen Input-Throughput-Output-Modell. Mit Befragungen im Anschluss an die Förderung wird zudem die weitere Entwicklung von Gründungen nachverfolgt. Die qualitativen Dimensionen der Programmziele werden in erster Linie im Rahmen von externen Evaluation sowie einer wissenschaftlichen Begleitforschung untersucht, die sich allerdings anderer methodischer Ansätze bedienen.

21. Was plant die Bundesregierung im Zuge des Auslaufens der EXIST-Förderung ab 2022 bzw. 2024?

Plant sie, wie von der EFI gefordert (EFI-Gutachten 2018, A1, S. 21), neue Förderkonzepte für Start-ups über EXIST hinaus einzuführen?

Grundsätzlich kann erwähnt werden, dass aus Sicht der Bundesregierung ein wesentliches Erfolgskriterium der EXIST-Förderung darin besteht, dass sich das Förderprogramm EXIST in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem verlässlichen, international anerkannten Qualitäts- und Stabilitätsanker der Start-up-Förderung entwickelt hat. Die Bundesregierung plant eine Fortführung der Programme EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer über die aktuell bereits um zwei Jahre verlängerte Laufzeit hinaus. Beide Programme werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Sobald die rechtliche Grundlage für die neue Förderperiode durch das EU-Parlament und die EU-Kommission beschlossen wurde, werden die Programmrichtlinien in ihrer Laufzeit an die neue ESF Förderperiode angepasst. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Förderkonditionen, die Umsetzung neuer Förderkonzepte sowie Implementierung spezifischer Instrumente zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gründungen. Grundlage dafür bilden die Ergebnisse der aktuell laufenden Programmevaluation sowie der vom BMBF und BMWi gemeinsam verantworteten Querschnittsevaluation zur Gründungsförderung.

23. Bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung einer Klärung der Rolle der verschiedenen Akteure in der Gründungsförderung, um für potentielle Gründer in der Anfangsphase übersichtlicher zu sein?

Wenn ja, wie sollte dies umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Förderung von Unternehmensgründungen ist das BMWi innerhalb der Bundesregierung federführend verantwortlich und hat aus dieser Verantwortung heraus eine stringente Förderlinie über den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen entwickelt. Spezifische Maßnahmen anderer Bundesressorts und der Länder ergänzen das Angebot und werden mit dem BMWi koordiniert.

24. Inwieweit muss die Begleitforschung zum Thema Erkenntnistransfer speziell durch Ausgründungen (EFI-Bericht 2018) an Hochschulen ausgeweitet werden, um ein Gesamtbild zu bekommen?

Der Förderung der Forschung über den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft insgesamt wird in den derzeitigen inhaltlichen Planungen zum BMBF-Förderschwerpunkt „Wissenschafts- und Hochschulforschung“ eine hohe Priorität eingeräumt. Speziell zum Thema „Ausgründungen“ haben BMBF und BMWi zusammen eine Querschnittsevaluation beauftragt, um ein Gesamtbild über die Förderlandschaft zu erhalten.

25. Hat sich die Zuordnung des Themas Start-ups zum Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bewährt?
- Welche Argumente sprachen dafür?
  - Welche Auswirkung hatte diese Zuordnung für das Bundesministerium für Bildung und Forschung und deren Handeln?

Die Fragen 25 bis 25b werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderung von Start-ups ist Kernbestandteil der Mittelstandspolitik der Bundesregierung. Die Zuordnung des Thema Start-ups zum BMWi hat sich aus Sicht der Bundesregierung eindeutig bewährt. Start-ups sind junge Unternehmen, die sich auf den Märkten finanzieren, Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und ihre Produkte und Dienstleistungen absetzen müssen, um zu wachsen und ihren Bestand zu sichern. Technologie-Start-ups beruhen in der Regel auf einer (wissenschaftlichen) Innovation, die einen Kunden- oder Wettbewerbsvorteil begründet. Die damit zusammenhängenden wesentlichen regulatorischen und finanziellen Themenstellungen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sind in der Zuständigkeit des BMWi gebündelt. Darüber hinaus sind im BMWi bzw. in dessen Geschäftsbereich sehr viele Ökonomen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unternehmerischem Hintergrund oder Erfahrung eingesetzt. Ökonomischer Sachverstand ist daher im BMWi nicht nur thematisch, sondern auch personell sehr stark verankert, was für eine erfolgreiche Betreuung von Start-up-Projekten sehr wesentlich ist. Um eine optimale Unternehmensentwicklung von der Idee zum Markterfolg zu ermöglichen, ist daher die Zuständigkeit des BMWi für Start-ups als dem Mittelstand von morgen fachlich zutreffend. Nach der Verlagerung der Kompetenzen für Start-ups vom BMBF auf das BMWi hat das BMBF eigene spezifische Förderangebote etabliert. Durch eine Frühkoordination konnte bereits in der Vergangenheit eine sachgerechte Abstimmung der beiden Ressorts erreicht werden, um Doppelungen zu vermeiden und Angebote zu verschränken.



